



Hinweisblatt

Gewährleistung der Sicherheit Ihrer elektrischen Anlage

Bei Reparaturen oder Auswechslungen von metallischen Trinkwasser - Hausanschlussleitungen (Stahl, Blei, Kupfer, Guss) können Gefährdungen für Leib und Leben durch Stromschläge auftreten, sofern die Wasserleitung noch zu Erdungszwecken verwendet wird. In diesem Fall ist es erforderlich, Ihre elektrische Anlage von einem zugelassenen Elektroinstallateur dringend überprüfen zu lassen.

Die Verwendung der Wasserleitungen als Erder, Erdungsleiter oder Schutzleiter ist seit dem 01.10.1990 (VDE 0190) verboten. Eine Trennung der elektrischen Erdungsanlage vom Wasserrohrnetz ist somit geboten. Eine Erdungsfunktion über unsere Leitungen ist zudem nicht mehr gegeben, da viele Hausanschlüsse und Hauptleitungen des Leitungsnetzes bereits aus Kunststoff (PE) bestehen und somit nicht leitfähig sind. Die Hausanschlussleitung Trinkwasser wird vom Zweckverband als PE- Leitung hergestellt.

Verantwortlich für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den gesetzlichen Regelungen ist der Betreiber (also Eigentümer) selbst. Insoweit gehen auch alle für die Überprüfung und Erneuerung anfallenden Kosten zu Ihren Lasten. Eine Haftung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ bei Eintritt von etwaigen Personen- oder Sachschäden, die infolge einer weiterhin vorhandenen Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“